

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2017 und 2018

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2017 mit	120.928.958 EUR
	im Jahr 2018 mit	120.546.179 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2017 mit	21.436.176 EUR
	im Jahr 2018 mit	23.086.890 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2017	auf	6.913.378 EUR	und im Jahr
2018	auf	0 EUR	

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2018 auf 0 T EUR

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2017 u. 2018	26.566.915 EUR	44,88 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2017 auf	15.000.000 EUR
im Jahr 2018 auf	15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 01.03.2017 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2017 und 2018.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Sondershausen, den 12.04.2017

Kyffhäuserkreis

Hochwind
Landrätin

(Siegel)